

Einverständniserklärung

A.) Regelungen für das Tischtennis-Training

Die Stadt Rheinstetten teilte mit Schreiben vom 28.05.2020 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Trainingsbetriebs folgende – auf der CoronaVO Sportstätten basierende – Regelungen und Grundsätze des Infektionsschutzes mit:

1.	Es muss während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m von allen anwesenden Personen eingehalten werden. Direkter körperlicher Kontakt ist untersagt.
2.	Sportarten mit Raumwegen (für Tischtennisport nicht relevant)
3.	Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 m ² pro Person zur Verfügung steht.
4.	Es dürfen nur vereinseigene / persönliche Sport- und Trainingsgeräte genutzt werden. Nach jeder Benutzung müssen die Geräte gereinigt oder desinfiziert werden. Die Geräte und Utensilien der Stadt Rheinstetten dürfen bis auf weiteres nicht genutzt werden.
5.	Ansammlungen im Foyer sind untersagt.
6.	Die Nutzer der Sporthallen müssen 5 Minuten vor Trainingsschluss die Halle verlassen, sodass ein kontaktloser Übergang zwischen den gehenden und kommenden Vereinsgruppen gewährleistet ist.
7.	Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere der Duschen bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich außerhalb der Einrichtungen umziehen.
8.	Die Vereine haben für die Trainings- und Übungseinheiten eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche die Einhaltung der Regeln des Infektionsschutzes kontrolliert und dafür verantwortlich ist.
9.	Zwecks der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt / Ortschaftsbehörde darf die Stadt Rheinstetten folgende Daten der Sport treibenden Vereine erheben und speichern: (1) Name und Vorname der Sport treibenden Personen (2) Datum sowie Beginn und Ende der Trainingszeiten (3) Telefonnummer / Email-Adresse sowie Postanschrift der Sport treibenden Personen Die Vereine dürfen die Sportstätten nur benutzen, wenn die geforderten Daten vollständig zur Verfügung gestellt werden. Diese Listen werden von der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung gestellt und müssen am Ende der Trainingswoche übermittelt werden (per Email, Fax, Post). Diese Daten werden automatisch vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Diese Regelungen sind unbedingt einzuhalten. Die Stadt Rheinstetten wird punktuell die Einhaltung der Vorgaben überprüfen. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben wird die Nutzung der Sporthallen untersagt.

Änderungen der von der Stadt Rheinstetten aufgestellten Regelungen werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

B.) Haftungsausschluss des Vorstands des TTC Forchheim e.V. und der gegenüber der Stadt Rheinstetten genannten verantwortlichen Personen.

Der Vorstand des TTC Forchheim e.V. und die gegenüber der Stadt Rheinstetten genannten verantwortlichen Personen *haften nicht* im Falle einer Infektion mit Covid 19 und den Folgen einer Erkrankung. Dies gilt auch dann, wenn die von der Stadt Rheinstetten genannten Bedingungen von nicht allen am Training teilnehmenden Personen vollständig eingehalten werden.

Ich bin mit den unter A.) und B.) aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Name (bitte in Druckschrift): _____ Vorname: _____

Rheinstetten, den _____ Unterschrift: _____
 Spieler/ Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)